



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Steuermehrnahmen

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe will die Landesregierung die prognostizierten Steuermehrnahmen gemäß der Steuerschätzung vom Mai 2007 zur Senkung der Netto-neuverschuldung einsetzen?
2. Plant die Landesregierung, dem Landtag hierzu einen Nachtragshaushalt vorzulegen?
 - 2 a. Wenn ja, wann?
 - 2 b. Wenn nein, wie will die Landesregierung dennoch sicher stellen, dass die für 2007 bewilligte Kreditaufnahme in Höhe von 1,2 Mrd. Euro auf das benötigte Maß von 0,7 Mrd. Euro reduziert wird, damit die restlichen Steuermehrnahmen nicht dazu führen, dass die vom Landtag bewilligten aber nicht in Anspruch genommen Kredite zu einer hohen Restkreditermächtigung führen?

Zu Fragen 1. und 2.

Steuermehreinnahmen vermindern im Haushaltsvollzug den Bedarf an neuer Kreditaufnahme. Über die Bildung und Höhe einer Restkreditermächtigung wird am Ende eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der tatsächlichen Daten des Haushaltsvollzuges und aufgrund des Bedarfs entschieden. Im Übrigen ist im Fall erheblicher Mehreinnahmen die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes nicht erforderlich.